

Hauptabteilung Seelsorge-Personal
Priester der Weltkirche

**Informationen
zur Dienstwohnung
für Priester der Weltkirche**

Stand: 13.06.2019

- Wird ein Priester in einer Pfarrei eingesetzt, so stellt die Pfarrei diesem Priester eine bezugsfertige Wohnung mietfrei zur Verfügung.
- Für den Priester erhält die Pfarrei eine Schlüsselzuweisung.
- Die Nebenkosten trägt der betreffende Priester. Ich empfehle dringend, dass der Priester der Weltkirche gleich zu Beginn die zuständige Sachbearbeiterin in der Zentralrendantur aufsucht und mit ihr darüber spricht, wie die Nebenkosten abgerechnet werden und welche Kosten auf ihn zukommen. Häufig wird die Summe am Jahresende in Rechnung gestellt. Dieses Verfahren ist vielen Priestern der Weltkirche mitunter fremd. Ohne „Vorwarnung“ führt die Begleichung einer solchen Rechnung in einer Summe manchmal zu Problemen. Vielleicht ist es auch möglich, eine monatliche Abschlagszahlung zu vereinbaren.
- Es wird jeweils ein Mietwert errechnet. Bei einem Diözesanpriester wird die auf den Mietwert entfallene Steuer vom Gehalt abgezogen. Bei einem Ordenspriester wird der Mietwert vom Gestellungsgehalt abgezogen.
- Priester der Weltkirche kommen aus Kulturen, in denen Gastfreundschaft eine deutlich höhere Bedeutung hat als bei uns. Deswegen äußern die Priester der Weltkirche meistens mit großer Selbstverständlichkeit den Wunsch nach einer Wohnung mit Gästezimmer. Die größere Grundfläche erhöht natürlich auch den Abzug vom Gehalt. Dieser Zusammenhang sollte vor der Suche nach einer geeigneten Wohnung thematisiert werden.
- Manchmal gehört zur Wohnung bzw. zum alten Pfarrhaus, in das der Priester der Weltkirche einziehen soll, ein Garten. Für die Pflege des Gartens – maximale Größe 800 qm - ist der Priester zuständig. Entweder er pflegt den Garten selbst oder er engagiert einen Gärtner. Der Priester trägt evtl. anfallende Kosten bis zur Höhe von 310 € jährlich selbst. Für darüber hinaus gehende Kosten, die für die Gartenpflege anfallen, kann ein Zuschuss aus der Kirchenkasse gewährt werden. Ein entsprechender Antrag kann unter Beifügung der entsprechenden Quittungen bei der Zentralrendantur gestellt werden. (Dienstwohnungsordnung § 8, Nr. 6). Der Zuschussbetrag wird dann als geldwerter Vorteil versteuert.
- Priester der Weltkirche haben meistens keine eigenen Möbel. Auch wenn die Priester für die Einrichtung der Wohnung selbst zuständig sind, so sind sie meistens auf die Unterstützung durch die Pfarrei angewiesen. Es hat sich gezeigt, dass ein Aufruf im Publikandum, Sonntagsblatt etc. häufig ausreicht, um die Wohnung mit Möbeln und Küchenausstattung einrichten zu können. Normalerweise gehen die geschenk-

ten Möbel dann in das Eigentum der Pfarrei über. Das bedeutet entsprechend, dass beim Auszug aus der Wohnung die Möbel vor Ort bleiben, wenn nichts anderes abgesprochen wird.

- Für die Kosten eines Umzugs, der aufgrund einer Versetzung nötig geworden ist, kommt grundsätzlich das Bistum auf. Da die PdW meistens nur wenige eigene Möbel besitzen, ist der Umzug privat durchführbar. Einige Kosten können vom Bistum erstattet werden. Z. B. Mietwagen oder Anhänger, Verpflegung für die Helfer. Dafür bitte die Quittungen zeitnah bei der Personalabteilung einreichen.
- Nach dem Umzug kann ein Antrag auf Umzugskostenvergütung gestellt werden. Das entsprechende Formular steht als Download unter https://www.bistum-muens-ter.de/startseite_das_bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung_seelsorge_personal/grundinformationendownloads/ zur Verfügung.
- Manchmal investiert die Pfarrei in eine Einbauküche. Der Kirchenvorstand hat dann das Recht, einen monatlichen Nutzungswert in Rechnung zu stellen. Für einen Priester der Weltkirche ist diese Gepflogenheit wahrscheinlich fremd. Die Kosten muss er evtl. vor seinem Ordensoberen in seinem Heimatland rechtfertigen, der mitunter dafür kein Verständnis aufbringt. Deswegen empfehle ich unbedingt, vor Einbau einer Küche diese Kostenfrage zu klären.
- Die Zentralrendantur ist dafür zuständig, Informationen über die Grundfläche der Wohnung an die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) im Bischöflichen Generalvikariat, Gr. 612, in Münster zu schicken. Ansprechpartner ist H. Ottmar Greiwe, 0251 – 495 – 233, greiwe@bistum-muenster.de. Er kann auch alle Fragen zur Errechnung des steuerlichen Mietwerts beantworten.
- Wenn die Größe der Wohnung verändert wird (je nach Situation wird manchmal ein Zimmer auf der Etage zur Wohnung hinzugefügt bzw. wieder abgetrennt) bzw. der Priester der Weltkirche umzieht, so muss die Zentralrendantur die Veränderung der Grundfläche ebenfalls bei H. Greiwe melden.
- Der Priester der Weltkirche ist verpflichtet, Fr. Wengers, wengers@bistum-muenster.de, 0251 – 495 – 1300 über die neue Adresse zu informieren.
- Die Priesterbesoldungsordnung sieht vor, dass ein Priester anders besoldet wird, wenn er einen eigenen Haushalt führt oder wenn er mit anderen Priestern in einem gemeinsamen Haushalt wohnt. Es kommt auf die Anzahl der privaten Zimmer an, ob der Priester der Weltkirche das Geld für die Verpflegung und die Nebenkosten direkt ausgezahlt bekommt oder ob diese beiden Summen in Form einer Sustentatio an einen anderen Priester ausgezahlt werden. Diese Wohnform hat also Auswirkungen auf die Höhe des ausgezahlten Gehaltes, sowohl beim Priester der Weltkirche als auch beim Haushaltsvorstand. Deswegen muss die Zentralrendantur diesen Sachverhalt ebenfalls an die ZGAS melden.
- Für die Reinigung der Wohnung ist der Priester der Weltkirche selbst zuständig. Wenn er dafür eine Reinigungskraft einstellt, so trägt er die Kosten. Es kann sein, dass er die Aufgaben, die er dann mit einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung übernimmt, nicht kennt. Auch ist ihm wahrscheinlich nicht bekannt, dass die Beschäftigung ohne Versicherung als „Schwarzarbeit“ gilt, und welche Strafen das für ihn nach sich ziehen könnte.

- Grundlage für alle Fragen rund um die Dienstwohnung ist die jeweils gültige „Dienstwohnungsordnung für Priester“. Die aktuelle Fassung, die zum 1.1.2014 in Kraft getreten ist, wurde im Kirchlichen Amtsblatt 2014, Nr. 11, Art. 144 veröffentlicht.

Für Nachfragen stehen H. Greiwe, Fr. Wengers und ich gerne zur Verfügung.

Renate Brunnett
Referentin für die Priester der Weltkirche